

## Häufige Fragen – Tipps und Antworten

---

Es gibt viele Fragen, die muss man einfach stellen. Damit Sie nicht lange suchen, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Fakten schon mal zusammengestellt. Einfach auf die Frage klicken, dann öffnet bzw. schließt sich die Antwort.

Wenn Sie auf dieser Seite nicht fündig werden, rufen Sie uns einfach an:

**Patienteninfo Rehaklinik Birkenbuck**, 07626 9 02-100 (Montags bis Freitags von 9-16 Uhr).

Auch die Rehaberatungsstellen der Deutschen Rentenversicherungen helfen Ihnen gerne weiter.

### Fragen zum Antrag, zu den Kosten und zur Rechtslage

#### Wie stellt man einen Antrag auf Reha bei Abhängigkeitserkrankungen?

Für die Reha müssen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme stellen, wenn Sie berufstätig und gesetzlich sozialversichert sind, in der Regel bei der Deutschen Rentenversicherung, wenn Sie z.B. Rentner sind bei der Krankenversicherung. Auch Patienten mit Beihilfe oder privater Krankenversicherung können meist einen Antrag bei ihrer Versicherung stellen.

Für die Antragstellung stellt Ihr Arzt die notwendigen Bescheinigungen und Befundberichte aus (ärztlicher Antrag). Für die Antragstellung müssen Sie einige Formulare ausfüllen. Dabei helfen Ihnen die Beratungsstellen der Rentenversicherung oder der Krankenversicherung. Unterstützung bekommen Sie außerdem bei den Suchtberatungsstellen.

Wenn die Reha medizinisch notwendig ist, erhalten Sie nach ca. 3 bis 6 Wochen eine Kostenzusage. Bei einer Ablehnung kann ein Widerspruch sinnvoll sein.

#### Wer bezahlt die Reha, muss ich Zuzahlungen leisten?

Die Kosten für die Rehabilitation zahlt meist die Rentenversicherung, falls diese nicht zuständig ist eventuell auch die gesetzliche Krankenversicherung. Dazu gehören auch die Kosten für die Anreise. Sie müssen eine Zuzahlung leisten, die sich an der Höhe Ihres Einkommens orientiert. Die Zuzahlung beträgt maximal 10 Euro pro Tag für längstens 42 Tage (ab 1200 Euro monatlichem Nettoeinkommen). Genauere Informationen bekommen Sie bei der Deutschen Rentenversicherung bzw. Ihrem Kostenträger.

### Einige grundsätzliche Fragen zur Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen

#### Was ist Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen?

Ein Angebot für Männer und Frauen, die Ihre Abhängigkeitserkrankung (z.B. Alkohol, Medikamente, pathologisches Glücksspiel) dauerhaft überwinden wollen. Denn mit wenigen Wochen "Entzug" ist es meist nicht getan, Rückfälle sind häufig. In der Rehabilitation unterstützen wir Sie dabei, eine klare innere Einstellung zu finden und den Weg zurück ins Leben ohne Sucht zu gehen.

Sie werden von einem interdisziplinären Team betreut, Ärzte, Psychologen, Physiotherapeuten, Pädagogen, Ernährungsberater kümmern sich um Sie. Die medizinisch-berufliche Orientierung (Belastungserprobung - MBOR) ist ebenfalls ein Teil der Reha.

## Ist die Reha Maßnahme so etwas wie Urlaub?

Nein! Reha bei Abhängigkeitserkrankungen ist eine medizinisch notwendige Behandlung. Sie kommen zu uns, weil Sie dringend Hilfe brauchen. Die bekommen Sie von Ärzten, Therapeuten und vielen weiteren qualifizierten Fachleuten, die sich um Sie kümmern. Das funktioniert umso besser, je mehr Sie selbst aktiv für Ihre Gesundheit tun.

## Wird für die Reha Urlaub abgezogen?

Nein, wenn Sie in der Reha behandelt werden, darf Ihnen Ihr Arbeitgeber für diese Zeit keinen Urlaub abziehen.

Wenn Sie arbeitslos sind, müssen Sie das zuständige Arbeitsamt über Ihren Rehaaufenthalt informieren.

## Gibt es die Reha auch für Privatversicherte?

Ob die **Private Krankenversicherung** die Kosten für die Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen übernimmt, hängt von Ihrem Vertrag ab. Meist ist diese Leistung enthalten.

Wenn Sie **Beihilfeberechtigt** sind (z.B. Beamte), übernimmt die Beihilfe die Kosten des Rehaaufenthaltes.

## Habe ich ein Recht auf Reha?

Wenn Sie in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sind, haben Sie, wenn die medizinischen Voraussetzungen gegeben sind, nach §4 SGB I ein Recht auf Rehabilitation. Sie haben auch ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Klinik. **Wichtig:** Voraussetzung für die Rehabilitation ist vorherige Entgiftung!

### Kontakt:

Kur + Reha GmbH

Eggstraße 8

79117 Freiburg

Beratungsteam 0800 2 23 23 73

Firmentelefon 0761 / 4 53 90 - 0

E-Mail [info\(at\)kur.org](mailto:info@kur.org)